



<b>AMT:</b>	
<b>Sachgebiet:</b>	Stab
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	242/2011
<b>Datum:</b>	05.09.2011

Sitzungsvorlage an den

Verwaltungs- und Bauausschuss	20.09.2011	öffentlich	zur Entscheidung
----------------------------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 05.09.2011  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 05.09.2011  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Marina Noormann	Zimmer: 3
E-Mail:	marina.noormann@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1050
Maßnahme:	Beginn: Ende:	

Elektromobilität in Kitzingen - Standortentscheidung zur Errichtung einer Elektroladesäule

**Beschlussentwurf:**

1. Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer Ladesäule für Elektromobile durch die Innopark Kitzingen GmbH am Standort „Parkplatz Schulhof am Stadtbauamt“ zu.
2. Zur Nutzung der Ladesäule wird ein Parkplatz durch Beschilderung für diesen Vorgang reserviert. Für die Nutzung des Parkplatzes zum Laden von Elektromobilen fallen während des Ladevorgangs keine Kosten an.

## **Sachvortrag:**

### **1. Hintergrund**

Im Zuge der Elektromobilitätsinitiative Kitzingens soll nun – nach erster Ladesäule am Standort „Parkplatz Altes Krankenhaus“ und dem städtischen E-Mobil – die zweite Ladesäule am Standort „Parkplatz Stadtbauamt“ vom in Kitzingen ansässigen Unternehmen Innopark Kitzingen GmbH errichtet werden.

### **2. Betreiber der Anlage**

Die Innopark Kitzingen GmbH ist der Ladeboxbetreiber und übernimmt die Kosten für Wartung und Notdienst. BELECTRIC Drive ist Produzent der Ladeinfrastruktur und garantiert den Service, eine Hotline steht bereit.

Der Parkplatz zur Ladesäule wird nach wie vor von der Stadt Kitzingen betrieben. Das beinhaltet auch die allgemeine Verkehrssicherungspflicht.

### **3. Standort**

Der vorgeschlagene Standort ist der Parkplatz Schulhof am Stadtbauamt

### **4. Kosten**

Die Einrichtung der Ladesäule soll durch den Bauhof in Zusammenarbeit mit dem Betreiber geschehen.

Die Ladebox soll an die bestehende Strominfrastruktur angeschlossen werden. Der Ladebox-Betreiber Innopark GmbH bestimmt über RFID-Karten und Handy, welche Fahrzeuge laden dürfen. Die Innopark GmbH erstattet die an der Ladebox verbrauchten kWh zu Bezugskosten dem Bereitsteller zurück.

Für den Nutzer der Ladebox entstehen zunächst keine Kosten. Die Handymöbilschaltung soll möglichst vielen Bürgern Gelegenheit geben, die Lademöglichkeit zu nutzen. Im ersten Jahr ist die Nutzung generell kostenfrei. Danach kann bei regelmäßigen Ladeprozessen/ signifikanten Abnahmemengen die Abrechnung über Prepaid-RFID erfolgen. Kostentransparenz ist jederzeit durch das BELECTRIC Online-Portal gewährleistet.

### **4. Baugenehmigung**

Die Einrichtung einer Ladesäule ist genehmigungsfrei, ein Bauantrag nicht erforderlich. Die Widmung und Nutzung des Parkplatzes bleiben bestehen.

### **5. Beschilderung:**

Eine Beschilderung der Ladesäule erfolgt durch den Betreiber, eine Ausschilderung gemeinsam mit der Stadt Kitzingen.

### **6. Zusammenfassung**

Die Stadtverwaltung schlägt die Errichtung einer weiteren Ladesäule für Elektromobile am Standort „Parkplatz Schulhof am Stadtbauamt“ vor.

## **Anlagen:**